

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.6 Abt. Gebäudemanagement Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2020/3668 öffentlich
	Datum:	16.10.2020
	Verfasser:	Wurm, Karin
Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums der Stadtkirchenstiftung der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.10.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestellt als Mitglieder des Kuratoriums der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“ folgende Personen:

1. den Bürgermeister der Hansestadt Wismar, Herrn Thomas Beyer
2. den Propst der Propstei Wismar, Herrn Marcus Antonioli
3. die Vertreterin der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Wismars, Frau Marie-Anne Schlaberg
4. die Vertreterin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Frau Dr. Rosemarie Wilcken
5. der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, Herr Manuel Krastel
6. sechs Bürgerschaftsmitglieder
 - (a) Herrn Dr. Gerd Zielenkiewitz, Fraktion Für-Wismar-Forum
 - (b) Frau/Herrn.....
 - (c) Frau/Herrn.....
 - (d) Frau/Herrn.....
 - (e) Frau/Herrn.....
 - (f) Frau/Herrn.....

Begründung:

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“ besteht das Stiftungskuratorium aus 11 Mitgliedern, die durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestellt werden. Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Dauer von jeweils 5 Jahren berufen. Die Wiederberufung ist zulässig.

Für die gegenwärtige Mandatsperiode wurden die Kuratoriumsmitglieder in der Bürgerschaftssitzung am 26.02.2015 bestellt und berufen. Somit endete ihr Mandat am 25.02.2020. Aufgrund der verwaltungsinternen Übergabe der Zuständigkeit für die Stadtkirchenstiftung verzögerte sich die Bestellung der Mitglieder für die neue Mandatsperiode. Da bis heute weder dringend notwendige Beschlüsse, noch damit verbundene Anträge bei der

Stadtkirchenstiftung eingegangen sind, sind mit dem Ablauf der Mandate der Kuratoriumsmitglieder zum 25.02.2020 keine negativen Folgen für die Arbeit der Stadtkirchenstiftung verbunden.

In § 7 Absatz 3 der Satzung der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“ setzt sich das Kuratorium wie folgt zusammen:

Dem Kuratorium soll laut § 7 (3) der Satzung der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Wismar vorstehen. Ferner soll dem Kuratorium der Propst der Propstei Wismar, ein Vertreter der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, ein Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden Wismars, mindestens 6 Bürgerschaftsmitglieder sowie eine weitere, durch die Bürgerschaft zu benennende Person, angehören.

Die oben unter 1 – 5 genannten bisherigen Mitglieder des Gremiums haben bereits mitgeteilt, dass sie ihr Mandat fortsetzen wollen. Von den Fraktionen ist bisher ein Vorschlag zur Besetzung eingegangen. Somit obliegt es der Bürgerschaft selbst, vor der Entscheidung über den Beschlussvorschlag fünf weitere Mitglieder für die noch offenen Mandate zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)